



Bootsschule-Bingen **Ist eine Marke der Rheintastisch GmbH**

Allgemeinen Ausbildungsbedingungen der Bootsschule-Bingen (Eine Marke der Rheintastisch GmbH)

§ 1 Vertragspartner und Geltungsbereich

Rheintastisch GmbH, Grabenstraße 5, 55411 Bingen
Vertreten durch den Geschäftsführer Tobias Völker

Alle Geschäfte im Rahmen der Sportbootführerscheinausbildung erfolgen auf Grundlage dieser allgemeinen Ausbildungsbedingungen.

§ 2 Inklusivleistungen

Bei der Buchung der Sportbootführerschein Kurse Binnen und See sind folgende Inklusivleistungen enthalten:

- Kursgebühr Theorie
- Handout Theorieunterlagen
- Knotenbox
- Individuelle Terminvereinbarung für die Praxisstunden
- Die Prüfungsfahrt
- Die Kursgebühr Praxis (inkl. 4 Fahrtstunden je 30 Min). Bei den Kursen Binnen, See und Kombi
- (Weitere Praxisstunden können nach Rücksprache zum Preis von 60 € pro 30 Minuten hinzugebucht werden)

§ 3 Stornierung

3.1 Eine kostenlose Stornierung ist für den Teilnehmer bis 4 Wochen vor Kursstart ist möglich. Bei einer Absage zu einem späteren Zeitpunkt werden 50% des Rechnungsbetrages als Bearbeitungsgebühr fällig. Sollte ein anderer Kursstart gewünscht werden, kann dieser gegen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40 € verlegt werden. Bei einem Fernbleiben ohne vorherige Absage werden 100 % des Rechnungsbetrages fällig.

3.2 Die Mindestteilnehmerzahl für einen Sportbootführerscheinkurs beträgt 5 Teilnehmer. Sollte diese Anzahl nicht erreicht werden, findet der Kurs nicht statt. Die Teilnehmer können sich dann entscheiden, ob Sie an einem nachfolgenden Kurs teilnehmen oder Ihr Geld zurückfordern möchten.

§ 4 Buchung praktischer Fahrstunden

Die praktischen Fahrstunden müssen über den Onlinekalender gebucht werden. Eine Stornierung der Fahrstunde ist bis zu 4 Stunden vor Beginn möglich. Bei Nichterscheinen oder verspäteten Absagen, gilt die Fahrstunde als genommen.



Bootsschule-Bingen **Ist eine Marke der Rheintastisch GmbH**

§ 5 Fälligkeit

Die Seminargebühr ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Eine Teilnahme an der theoretischen Schulung ist erst nach Zahlung des kompletten Rechnungsbetrages möglich.

§ 6 Fernbleiben der Sportbootführerscheinprüfung

Nach der Anmeldung zur Prüfung wird bei Nichterscheinen am Prüfungstag eine Gebühr von 25 € fällig. Diese sogenannte Nichterscheinungsgebühr ergibt sich aus § 10 Abs. 6 des Bundesgebührengesetzes und dient der Deckung der durch die Vorbereitung der individuellen Prüfung entstehenden Aufwände und Kosten. Sie wird unabhängig von der Schuldfrage erhoben. Ob ein Bewerber beispielsweise aus Krankheitsgründen oder anderen zwingenden Umständen nicht an der Prüfung teilnehmen konnte, ist für die Erhebung der Gebühr unerheblich.

Hinweis: Diese Gebühr wird nicht von Rheintastisch erhoben, sondern vom Prüfungsausschuss des DMYV. Rheintastisch fungiert lediglich als Übermittler und leitet den Betrag an den DMYV weiter.

§ 6 Datenschutz

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht. Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Bootsschule Bingen GbR um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Rheintastisch GmbH die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen